



Miet- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Ehingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen hat in seinen Sitzungen vom 07.07.2008 und vom 29.09.2008 folgende Entgelte für die Überlassung des Bürgersaales (teilweise oder komplett, incl. Küche) im Erdgeschoss des Bürgerhaus Ehingen beschlossen:

1. Höhe der Entgelte für:

- | | |
|---|--|
| 1.1 Veranstaltungen ortsansässiger Vereine: | 60,-- €/Veranstaltungstag |
| 1.2 private Veranstaltungen: | 150,-- €/Veranstaltungstag |
| 1.3 andere Veranstaltungen bei Überlassung
gem. § 1 Satz 3 der Haus- und Benutzungs-
ordnung (z.B. gewerbliche) | 250,-- €/Veranstaltungstag |
| 1.4 Kostenersätze für beschädigte oder nach der
Überlassung fehlende Gegenstände | Wiederbeschaffungskosten
zuzüglich Verw-Aufwand |

2. Kautio:

Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen ist berechtigt, nach Ihrem Ermessen vor Überlassung der Mietsache eine Kautio zu verlangen. Die Kautio muss spätestens 1 Woche vor Mietbeginn bei der Gemeindekasse Mühlhausen-Ehingen eingezahlt werden.

3. Schuldner:

Schuldner der Entgelte sind der Veranstalter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

4. Gebührenfreiheit:

Gebührenfreiheit besteht für die Nutzung des Bürgersaales im Rahmen des von der Gemeinde aufgestellten Belegungsplanes für Übungszwecke und Proben der örtlichen Vereine und für die Volkshochschule sowie für Veranstaltungen von Einrichtungen und Organisationen der Gemeinde selbst.

5. Inkrafttreten

Diese Miet- und Entgeltordnung tritt zum 10. Oktober 2008 in Kraft.

Mühlhausen-Ehingen, 07. Oktober 2008

Lehmann, Bürgermeister